

Debatte: Migrationsquote in der SPD – Nicht praktikabel

von Stephan Klecha

Der Aufbau des Landes ist vielfältiger, bunter und interkultureller als etwa die Parteien. Dass die SPD hierauf reagiert und eine bessere Repräsentanz von Migranten in ihren Gremien erzielen will, ist also überfällig. Eine Quotenregelung erscheint als nachvollziehbare Überlegung, weil solche Instrumente unbestreitbar einer Unterrepräsentanz bestimmter Gruppen entgegen wirken. Insbesondere Frauenquoten haben sich diesbezüglich als sehr wirksam erwiesen.

Bezogen auf eine Steigerung des Anteils von Funktionsträgern mit Migrationshintergrund ist eine Quotierung gleichwohl nicht gut durchdacht. Vor allem die Handhabbarkeit eines solchen Instruments spricht dagegen. Quoten können nämlich nur dann wirksam sein, wenn hieraus für den einzelnen ein Anspruch auf Beteiligung erwächst. Salopp gesagt: Eine Migrantenquote braucht Migranten. Nur, wer ist Migrant und wer nicht? Während Geschlechter sich an dem dichotomen Merkmal Mann-Frau unterscheiden lassen, funktioniert die Bestimmung des Migrationshintergrundes nicht so einfach.

Allein das Unterscheidungsmerkmal Geburtsort ginge an der Realität vorbei. Dem Kind deutscher Eltern, das zufällig im Ausland geboren ist, wird man sicherlich ebenso wenig den Migrationshintergrund zusprechen wie man ihm dem Kind türkischer Zuwanderer, das in Deutschland geboren ist, verweigern kann. Das heißt, dass neben den Geburtsort völkische Kriterien hinzutreten müssten. Die Konstruktion des Völkischen ist nun in normativer Hinsicht problematisch und lässt überdies einen breiten Interpretationsspielraum zu.



↳ Stephan Klecha ist Sozialwissenschaftler, lebt in Hannover und ist Mitglied des SPD-Bezirksvorstands Hannover.

Foto: privat

Blicke man deswegen allein beim Geburtsort, würde der Geburtsort der Eltern ebenfalls kaum ausreichen, zumal es in der dritten Generation vielfach größere Probleme mit der Integration gibt als in der zweiten. Man könnte deswegen den Geburtsort der Großeltern heranziehen. Um Analogien mit früheren Kriterien der Volkszugehörigkeit zu vermeiden, müsste es wohl ausreichen, sich dabei auf einen Großelternanteil zu berufen.

Doch auch das führt in die Irre. Um mein eigenes Beispiel anzuführen. Mein Großvater väterlicherseits stammt aus einer bereits im 19. Jahrhundert weitgehend assimilierten, jedoch zweisprachigen polnischen Familie aus Oberschlesien ab. Mein anderer Großvater stammt aus einer deutschen Familie ab, die sich im 18. Jahrhundert im heutigen Serbien angesiedelt hat und den es durch die Wirren des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland verschlagen hat. Weil er nun einmal qua Geburt die Staatsangehörigkeit Jugoslawiens besessen hatte, musste er sich später sogar einbürgern lassen. So wie ich könnten nun viele eingedenk der Tatsache der großen Migrationsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg einen entsprechenden Status ableiten, übrigens auch Sigmund Gabriel, der einer Flüchtlingsfamilie entstammt. Doch es wäre kaum angemessen, darauf die Migrantenquote anzuwenden.

Das Kriterium Migrant lässt sich kaum trennscharf abgrenzen. Mithin wäre eine Quote nicht wirklich handhabbar. So sinnvoll das Instrument an anderer Stelle sein kann, hier ist es wohl untauglich. ■